



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Ausgabenbericht „Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020“

P161013

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und dem Verein Alzheimervereinigung beider Basel.

Begründung

Für demenzkranke Menschen und ihre Bezugspersonen ist insbesondere zu Beginn der Krankheit eine engmaschige Begleitung und fachkundige Unterstützung wichtig. Nach der Diagnose der Krankheit sind umfassende Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Planung des Folgeprozesses erforderlich. Eine beratende Begleitung führt zu einer effizienten Planung und wirkt dadurch qualitätssteigernd sowie zeit- und kostensparend, indem z.B. akute Krisensituationen vermieden werden können. Zudem können so demenzkranke Menschen mit Unterstützung von Angehörigen sowie weiteren Pflege-, Betreuungs- und Begleitdienstleistungen länger zu Hause wohnen bleiben und ein Eintritt in ein Pflegeheim, der bei fortschreitender Demenz in den meisten Fällen unumgänglich ist, kann so hinausgezögert werden.

Das von der Alzheimervereinigung beider Basel (ALZBB) zur Verfügung gestellte Angebot der Beratung und beratenden Begleitung für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt soll neu vom Kanton finanziell unterstützt werden. Die mitfinanzierten Dienstleistungen entsprechen der vom Kanton im Rahmen seiner Demenzstrategie geplanten Umsetzung der Massnahme „Auf- bzw. Ausbau einer Initialberatung und Folgeprozess“.

